



17. GIPFELTREFFEN UND 8. LANDKREISTREFFEN AUF DEM SCHNEEKOPF AM RENNSTEIG



Übergabe der Wanderstiefel an den Landkreis Schmalkalden-Meiningen



Ministerpräsident Bodo Ramelow und Landrätin Petra Enders mit der neuen Schneekopfkönigin sowie der Schneekopfprinzessin

Das traditionsreiche Gipfeltreffen auf dem Rennsteig, gemeinsam von ILM-Kreis und Thüringer Gebirgs- und Wanderverein e.V. vorbereitet, zog auch in diesem Jahr trotz heißer Sommertemperaturen zahlreiche Wanderer und Volksmusikfreunde auf den Schneekopf. Neben dem unterhaltsamen Programm auf dem Schneekopf wurden insgesamt 14 Wandertouren mit unterschiedlichen Schweregraden und Distanzen durch erfahrene Wanderführer angeboten, darunter auch eine Kinderwandertour.

Gleichzeitig mit dem Gipfeltreffen fand diesmal auch das 8. Landkreisfest der südlichen Thüringer Landkreise statt. Schon 2007 war der ILM-Kreis der erste, der dieses Fest der südlichen Thüringer Landkreise ausrichten durfte und symbolisch übergab Landrätin Petra Enders schon einmal die Wanderstiefel an den 1. Beigeordneten des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Klaus Thielemann, der im kommenden Jahr Ausrichter sein wird. Zum ersten Mal konnte auch Ministerpräsident Bodo Ramelow begrüßt werden, der Schirmherr der Veranstaltung war. Und die Landrätin hatte es sich nicht nehmen lassen, ihn sowie Landrätin Christine Zitzmann (Sonneberg), Landrat Marko Wolfgram (Saalfeld-Rudolstadt), Klaus Thielemann (1. Beigeordneter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen) und Oberbürgermeister Jens Triebel (Suhl) persönlich zum Gipfels zu begleiten, wo man dann auch Landrat Thomas Müller (Hildburghausen) und Helmut Marx (1. Beigeordneter Landkreis Gotha) begrüßen konnte. Traditionell eröffnete der Schützenverein Geschwenda das Gipfeltreffen. Das umfangreiche Programm wurde im Rahmen des Landkreisfestes von den 8 Landkrei-

sen sowie der Stadt Suhl unterstützt: vom Mandolinenorchester Schwarze über die Tanzgruppe aus dem Saale-Orla-Kreis bis hin zur Kindergruppe Rennsteigspatzen und dem Fanfarenzug Ilmenau. Musikalischer Höhepunkt war Andreas Hastreiter, ein junger Nachwuchskünstler aus dem Bayerischen Wald. Programmhöhepunkt war natürlich die Krönung der Schneekopfkönigin und –erstmalig - die Krönung einer Schneekopfprinzessin. Die Zeremonie nahmen Landrätin Enders und Ministerpräsidenten Bodo Ramelow vor. Die 26-jährige Arnstädterin Carolin Ruffert ist nun amtierende Schneekopfkönigin und die 9-jährige Berliner Schülerin Alex Rätz die erste Schneekopfprinzessin. Beide werden nun im kommenden „Amtsjahr“ den Schneekopf und den Rennsteig öffentlichkeitswirksam bewerben.

Rund um das Gelände des Schneekopfes informierten Vereine, Verbände und Institutionen über Freizeit- und Aktivangebote rund um den Rennsteig. Händler boten traditionelle Produkte bis hin zu den bekannten Schneekopfkugeln. Der Schneekopftaler wurde erstmalig sogar zweifarbig in blau/ weiß angeboten. Und vom Schneekopfturm, der dem Gipfel seine 1000 m Marke gibt, bot sich den Besuchern bei strahlendem Sonnenschein ein faszinierender Rundumblick über den Rennsteig und den ILM-Kreis.

Das Schneekopfgipfeltreffen soll auch weiterhin zu einem der größten Wander- und Volksmusikveranstaltungen Thüringens ausgestaltet werden. Angedachte Neuerung für 2016: da soll das Wanderfest bereits am Samstag stattfinden und so attraktiver für Wanderer und Übernachtungsgäste werden.

AUS DEM INHALT

- » Gute Laune am ILM-Kreis Stand trotz heftiger Regengüsse beim Thüringentag
- » Fristverlängerung: Bewerbung zur Mitarbeit im Klimaschutzbeirat des ILM-Kreises
- » Landespflegerat Thüringen gegründet
- » Erläuterungen zum Haushaltsplan
- » An alle Bienenhalter im ILM-Kreis
- » Fortbildung für ehrenamtlich tätige Vereine
- » Stellenausschreibungen

EDITORIAL

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wie in jedem Jahr im ILM-Kreis, so auch in diesem Jahr finden während der Sommerferien umfangreiche Sanierungs- und Baumaßnahmen an den Grund- und Regelschulen des ILM-Kreises statt. Investitionen in unsere Schulen und Horte sind mir sehr wichtig. Ein optimales Lernumfeld, optimale Lernbedingungen unseren Schülerinnen und Schülern zu bieten, dafür setzen wir uns ein. Insgesamt nehmen wir in diesem Jahr Investitionen in Höhe von knapp 1,1 Mio. Euro in unseren Schulen und Horten vor, darunter sind Maßnahmen des Brandschutzes, Maler- und Tischlerarbeiten und auch an zwei Schulstandorten werden behindertengerechte Toiletten eingebaut. Investitionen in unsere Schulen und Horte sind ganz klar Investitionen in die Zukunft. Denn ein schönes, spiel- und lernfreundliches Umfeld trägt zur positiven Entwicklung in den Lernprozessen bei. Im Zuge von Besichtigungen vor Ort konnte ich mir ein Bild vom Voranschreiten der Maßnahmen machen. Die Grundschule Geschwister-Scholl in Ilmenau wie auch die Grundschule Kirchheim und die Grundschule Johann-Sebastian-Bach in Arnstadt gehörten dazu. Alle Baumaßnahmen sollen Ende der Ferien abgeschlossen sein. Die meisten Arbeiten werden von Firmen aus dem ILM-Kreis realisiert.

Ihre Petra Enders
Landrätin

WICHTIGE TERMINE

- » 29.-30. August - 41. Stadtilmer Marktfest
- » 30. August - 35. Kickelhahnfest

- » 4.-6. September - 25. Arnstädter Stadtfest
- » 11.-13. September - MTB - Downhill Ilmenau, iXS German Downhill Cup
- » 12. September - 36. Flößgrabenlauf

FORTBILDUNG für ehrenamtlich tätige Vereine, Verbände und Interessengemeinschaften zum Thema „Spendenakquise“

Der zweite Teil unserer Fortbildung zum Thema „Spendenakquise leicht gemacht“ findet am

Freitag, 23. Oktober von 17 bis ca. 20 Uhr

in Arnstadt statt. Der Veranstaltungsort wird entsprechend der Teilnehmerzahl rechtzeitig bekannt gegeben. Teilnehmergebühren werden nicht erhoben, die Seminarunterlagen können zum Selbstkostenpreis erworben werden.

Anmeldungen - dies gilt auch für Interessenten, die am ersten Seminar nicht teilgenommen haben - sind bis zum 13. Oktober 2015 möglich: schriftlich an das Landratsamt IIm-Kreis

Büro Landrätin

Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt per E-Mail an

s.linke@ilm-kreis.de

oder per

Telefon 0 36 28 / 73 81 13.

INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

- » Fortbildung für ehrenamtlich tätige Vereine, Verbände und Interessengemeinschaften S. 2
- » Landespflegerat Thüringen gegründet S. 2
- » Gute Laune am IIm-Kreis-Stand trotz heftiger Regengüsse beim Thüringentag S. 3
- » Fristverlängerung: Bewerbung zur Mitarbeit im Klimaschutzbeirat des IIm-Kreises S. 3
- » Technologie Region Ilmenau Arnstadt S. 4
- » 35. Kickelhahnfest S. 6
- » Big Band Konzert am 12.9. ab 20.00 Uhr in Kirchheim S. 6
- » Lesung zum Film „Zonenmädchen“ S. 6
- » 12. Thüringer Meisterschaft Trabbiheben S. 7
- » Busexkursion der VHS Ilmenau zum Denkmaltag am 13. September S. 7
- » Veranstaltungen im IIm-Kreis (Auswahl) S. 7

Amtlicher Teil

- » An alle Bienenhalter im IIm-Kreis S. 8
- » Alle Rest- und Bioabfallbehälter erhalten einen Chip S. 8
- » Nochmaliger Aufruf: Ausschreibung Frauenförderpreis des IIm-Kreises S. 9
- » Einladung zur Verbandsversammlung des ZRM S. 10
- » Stellenausschreibung Fachkraft für Hygieneüberwachung S. 10
- » Stellenausschreibung Leitstellensachbearbeiter/in S. 11
- » Stellenausschreibung Ausbildung zur/zum Lebensmittelkontrolleur/in S. 11
- » Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Ausländerbehörde (EZV) S. 12
- » Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Bauamt S. 12
- » Verordnung über die Aufhebung des Schutzstatus eines Einzelbaumes in Naturdenkmalen S. 13
- » Bekanntmachungen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen S. 13
- » Bekanntmachung über die Beantragung einer Verbrennungsmotoranlage S. 13
- » Bekanntmachungen der unteren Wasserbehörde S. 14
- » Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung S. 14

LANDESPFLERGERAT THÜRINGEN GEGRÜNDET

Die gesundheits- und pflegepolitischen Rahmenbedingungen (Personalmangel, Qualität im Gesundheitswesen, Finanzierung, ...) sind inzwischen in aller Munde und bilden eine der größten sozialen Herausforderungen für die bundesdeutsche Gesellschaft. Jede Gesellschaft muss zum Thema Pflegebedürftigkeit und Geburt eine Position beziehen (z. B. Umgang mit Menschen, die an Demenz erkrankt sind). Denn jede Gesellschaft bekommt die Pflege, die sie verdient. Um die Rahmenbedingungen hierfür zu gestalten, haben sich Vertreter verschiedener Berufsverbände der Pflegeberufe aus Thüringen, die auch im Deutschen Pflegerat organisiert sind, zum Landespflegerat Thüringen zusammengeschlossen. Der Landespflegerat Thüringen vertritt die Interessen der Mitarbei-



terinnen und Mitarbeiter aus den Pflegeberufen und des Hebammenwesens. Er ist somit der größte Einzelverband in Thüringen, der sich als Expertengremium und fachlicher Ansprechpartner für die Akteure im Gesundheitswesen versteht. Weiterhin wird der Landespflegerat Thüringen gemeinsame Positionen zu

pflegerelevanten Themen veröffentlichen und berufspolitische Arbeit leisten. Der qualifizierten Pflege der Bevölkerung fühlt sich der Landespflegerat verpflichtet. Wesentliche aktuelle Themen für den Landespflegerat Thüringen sind u. a. die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Pflegekräfte und Hebammen, die Generalisti-

sche Pflegeausbildung und die Erstellung einer Berufsordnung für die Pflege. Der Vorstand des Landespflegerates Thüringen wird aktiv und konstruktiv seine Mitarbeit in der Landespolitik anbieten. Den von den Mitgliedern gewählten Vorstand bilden Andrea Jauernig (Vorsitz), Prof. Dr. Olaf Scupin (Stellvertreter) und Anja Posevsky (Stellvertreter).

Kontakt:

Andrea Jauernig
(Vorsitzende)
IIm-Kreis-Kliniken
Arnstadt-Ilmenau gGmbH
Bärwinkelstraße 33
99310 Arnstadt
Tel.: 03628-919125
Fax: 03628-919475
Email: Andrea.Jauernig@ilm-kreis-kliniken.de

GUTE LAUNE AM ILM-KREIS-STAND TROTZ HEFTIGER REGENGÜSSE BEIM THÜRINGENTAG

Gemeinsam vertraten das Landratsamt und der Verein der Thüringer Bratwurst Holzhausen den ILM-Kreis beim Thüringentag in Pößneck.

Dort, wo alle touristischen Projekte und Landkreise mit ihren Angeboten zu finden waren, hatte auch der ILM-Kreis seinen Stand zum Thüringentag in Pößneck aufgebaut. Etwas abseits vom bunten Treiben in der Altstadt war der Tourismus in einem zum Amphitheater gestalteten Platz untergebracht. Dennoch fanden viele Besucher

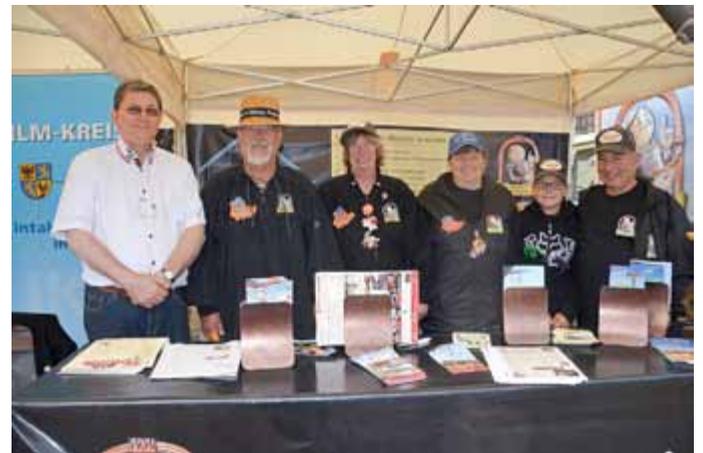
den Weg zum ILM-Kreis in Pößneck, wie Manfred Kirchner, Sachbearbeiter für Tourismus im Landratsamt, sagte, der den ILM-Kreis-Stand betreute. Ihm zur Seite standen motivierte Mitstreiter vom Bratwurstverein Holzhausen. Horst-Günter Hildinger, Angelika Winkler, Irene und Werner Kästner sowie Fabian Jungnickel waren stets den Gästen zugewandt.

Auch von den mitunter heftigen Regenschauern, die insbesondere am Samstag über Pößneck hinwegfegten,

ließen sich die Betreuer am Stand des ILM-Kreises nicht abschrecken und die gute Laune verderben. Manfred Kirchner gab den Besuchern viele Tipps zu Wanderzielen im ILM-Kreis, er informierte über Übernachtungsmöglichkeiten, Ferienangebote und stellte die schönsten Gegenden zwischen Wachsenburg und Schneekopf vor. Viel Informationsmaterial konnte er den Gästen des Standes in die Hände geben.

Die Mitglieder des Vereins vertraten eines der interes-

santesten touristischen Projekte im ILM-Kreis. Sie konnten die Gäste über die Geschichte der Bratwurst, ihrer Herstellung und ihres Genusses informieren. Historische Anschauungsstücke zeigten sie ebenso wie Informations-Flyer zu Veranstaltungen und Höhepunkten im Bratwurstmuseum in Holzhausen. Natürlich gaben sie den Besuchern auch so manchen praktischen Hinweis zum richtigen Grillen mit auf den Weg.



Am ILM-Kreis-Stand zum Thüringentag in Pößneck (v.l.) Manfred Kirchner, Landratsamt ILM-Kreis, Horst-Günter Hildinger, Angelika Winkler, Irene Kästner, Fabian Jungnickel und Werner Kästner vom Bratwurstverein Holzhausen.

FRISTVERLÄNGERUNG: BEWERBUNG ZUR MITARBEIT IM KLIMASCHUTZBEIRAT DES ILM-KREISES

In seiner Sitzung am 24.06.2015 hat der Kreistag die Bildung eines Klimaschutzbeirates beschlossen. Der Beirat hat die Aufgaben, den Kreistag die inhaltlichen Schwerpunkte bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes zum Klimaschutzprogramm zur Beschlussfassung zu empfehlen und die beschlossenen Projekte und inhaltlichen Zielstellungen des Klimaschutzprozesses im ILM-Kreis in der Außen- und Innenkommunikation zu unterstützen. Damit soll der fachliche und strategische Austausch im Bereich Klimaschutz auf eine breite Basis im Landkreis gestellt werden. Der Beirat wird unter der Federführung des Klimaschutz-

managers des ILM-Kreises, Felix Schmigalle, Akteure aus den Bereichen Erneuerbare Energien/Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft, Bildung, Wirtschaft, Stadtwerke und Banken zusammenführen. Für die Besetzung des Beirates werden zudem **2 interessierte BürgerInnen** gesucht, die sich aktiv im Klimaschutzbeirat einbringen möchten. Die Bewerbungsfrist zur Mitarbeit im Beirat wurde auf den **15. September 2015** verlängert. Wenn Sie ein Interesse an einer Mitarbeit haben, freuen wir uns über ihre Kontaktaufnahme.

Gemeinsam
Klimaschutz
im ILM-KREIS

Bitte senden Sie ihre Bewerbung an den Klimaschutzmanager entweder per E-Mail oder auf dem Postweg an die folgenden Adressen:

E-Mail:
f.schmigalle@ilm-kreis.de

Postanschrift:
Landratsamt ILM-Kreis
Klimaschutzmanager
Ritterstraße 14,
99310 Arnstadt

Für eine Bewerbung bitten wir Sie in Kurzform folgende Fragen zu beantworten:

1. Name, Geburtsjahr, Wohnort, Tätigkeit
2. Welchen **persönlichen Hintergrund** bringen Sie mit (z.B. Beruf, Ehrenamt), um das Thema Klimaschutz fachlich und strategisch mit zu begleiten?
3. Was ist ihre **persönliche Motivation** zur Mitarbeit im Klimaschutzbeirat?

Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und nur für die interne Auswahl der Bewerber genutzt.

Petra Enders
Landrätin



TU ILMENAU IM RANKING AUF SPITZENPLÄTZEN

Im aktuellen „Uni-Ranking 2015“ der Zeitschrift „WirtschaftsWoche“ hat die Technische Universität Ilmenau Spitzenplatzierungen erreicht. In der neuesten Rangliste kamen die Studiengänge Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen jeweils auf den hervorragenden Platz 8. Vor der TU Ilmenau platzierten sich fast ausschließlich ungleich größere Universitäten.

Für das Hochschulranking der WirtschaftsWoche in Zusammenarbeit mit der Beratungsgesellschaft Universum wurden 540 Personalverantwortliche deutscher Unternehmen danach befragt, welche Hochschule die Studenten für ihre Bedürfnisse am besten ausbildet. Aus einer Liste aller Hochschulen wählten sie diejenigen aus, deren Absolventen ihre Erwartungen am ehesten erfüllen.

Das gute Abschneiden der Studiengänge Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen bei dem sehr praxisbezogenen Universitätsvergleich ist für den Prorektor für Bildung der TU Ilmenau, Professor Jürgen Petzoldt, Bestätigung für die Ausrichtung der Lehre: „Bei uns erhalten die Studenten schon früh Kontakt zum Berufsalltag. Ab den ersten Semestern absolvieren sie Praktika in Unternehmen, zum Teil in Firmen, mit denen die TU Ilmenau seit Jahren kooperiert. Nicht selten sind diese Unternehmen später die ersten Arbeitgeber unserer Absolventen.“

Getreu dem Leitsatz der TU Ilmenau „Forschen schon im Studium“ werden Studenten von Anfang an in Forschungsprojekte eingebunden und mit der Praxis vertraut gemacht.

www.tu-ilmenau.de

INDUSTRIEERLEBEN AM ERFURTER KREUZ: TAUSENDE GÄSTE BRACHTEN GROßEN ERFOLG



Eröffnung per Knopfdruck: (v.l.) Moderatorin Christina Eberhardt, Bürgermeister Uwe Möller, Eventorganisatorin Ulrike Kücker, Landrätin Petra Enders, Bürgermeister Alexander Dill, Wolfgang Tiefensee, Andreas Krey und Franz-Josef Willems. Foto: wr

Mit mehr als 1100 angemeldeten Besuchern für Betriebsführungen sowie tausenden weiteren Gästen wurde das Event „Industrieerleben – Ein Abend am Erfurter Kreuz“ erneut ein großer Erfolg. Das Interesse an den Unternehmen am Erfurter Kreuz erwies sich einmal mehr als sehr hoch.

Zur Eröffnung war Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee mit seinem neuen Staatssekretär Georg Maier zugegen. Gemeinsam mit Landrätin Petra Enders, dem Vor-

standsvorsitzenden der Initiative Erfurter Kreuz e.V., Franz-Josef Willems, und weiteren prominenten Gästen gab er den Startschuss für das Großevent.

In seiner Begrüßung bekräftigte der Wirtschaftsminister den Willen der Landesregierung, das größte Industriegebiet Thüringens weiter zu entwickeln: „Wir werden die Erfolgsgeschichte ‚Erfurter Kreuz‘ fortzuschreiben.“ LEG-Geschäftsführer Andreas Krey konkretisierte, dass noch weitere 200

Hektar Industriefläche am Erfurter Kreuz erschlossen werden sollen.

Die Landrätin hob die gute Zusammenarbeit des Landratsamtes mit den Unternehmen am Erfurter Kreuz hervor. Dafür dankte sie der Initiative Erfurter Kreuz und ihrem Vorstandsvorsitzenden Franz-Josef Willems. Dieser richtete seinen Dank an die Organisatoren des Events, insbesondere an Ulrike Kücker, die hierfür die Verantwortung trug.

www.initiative-erfurter-kreuz.de

SYSTEMLIEFERANT FÜR PHARMAZEUTISCHE INDUSTRIE

Am 30. Juni 2015 besuchte Landrätin Petra Enders gemeinsam mit dem Altenfelder Bürgermeister Peter Grimm die Remy & Geiser GmbH in Altenfeld. Der Werkleiter Thüringen der Remy & Geiser GmbH, Stefan Schrickel, begrüßte die Gäste gemeinsam mit Produktionsleiter Sebastian Höhn.

Als Systemlieferant für Komplettlösungen wird ein breites Standardangebot an Kunststoff-, Glas- und Elastomerverpackungen für die pharmazeutische Industrie angeboten. Daneben ist die Gruppe inno-



Landrätin Petra Enders beim Besuch der Remy & Geiser GmbH in Altenfeld. Foto: Katharina Knoll

vativer Partner für individuelle Lösungen rund um Verpackung und Dosierung pharmazeutischer Erzeugnisse.

Das Werk in Altenfeld ist Kompetenzzentrum für Glas und

Elastomere mit leistungsstarken Anlagen zur Herstellung von Röhrenglasflaschen, Pipetten und Pipettenmonturen.

www.remy-geiser.com



WIRTSCHAFTSMINISTER RIEF UNTERNEHMEN ZU MEHR NEUINVESTITIONEN AUF



Die Teilnehmer des 1. Wirtschaftsgesprächs am Erfurter Kreuz, das von der Initiative Erfurter Kreuz und Landrätin Petra Enders initiiert wurde. Foto: wr

Als Auftakt einer Reihe von Begegnungen zwischen Wirtschaft und Politik fand das 1. Wirtschaftsgespräch am Erfurter Kreuz in der Solar-World Industries Thüringen GmbH in Arnstadt statt. Landrätin Petra Enders und die Industrievereinigung Initiative Erfurter Kreuz hatten dazu Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee eingeladen.

Der Wirtschaftsminister hob die Bedeutung des Industriegebiets „Erfurter Kreuz“ für ganz Thüringen hervor. Als Schwerpunktthemen zur Entwicklung der Wirtschaft des Freistaates nann-

te er Fachkräftebedarf und Unternehmensnachfolge, Digitalisierung, Energie sowie einen hohen Investitionsbedarf. Die Unternehmer rief er dazu auf, nicht nur auf Ersatzinvestitionen, sondern mehr auf Neuinvestitionen zu setzen.

Weitere Redebeiträge kamen vom Gastgeber Milan Nitschke, Konzernsprecher der SolarWorld AG, vom Rektor der TU Ilmenau und von Andreas Krey, Geschäftsführer der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen. Franz-Josef Willems, Vorstandsvorsitzender der Initiative Erfurter Kreuz, stellte

den Verein vor, der 80 Unternehmen im Ilm-Kreis mit mehr als 11.000 Beschäftigten repräsentiert.

Norbert Wagner, Kreisgeschäftsführer des Bundes der Mittelständischen Wirtschaft im Ilm-Kreis BVMW, sprach den Minister auf Probleme der Wirtschaft an. Er rief die Politik dazu auf, stärker an der Entwicklung einer neuen Kultur der Selbstständigkeit mitzuarbeiten. Die Entlastung der Wirtschaft von Bürokratie bezeichnete er als Daueraufgabe.

www.initiative-erfurter-kreuz.de
www.ilm-kreis.de

TURBOLADER VON IHI BRINGEN PS IN DIE MOTOREN

Der Betriebsbesuch zweier Bürgermeister galt einem der bedeutendsten Hersteller von Turboladern für Automobile unterschiedlicher Marken, der IHI Charging Systems International Germany GmbH. Dr. Michele Zimmermann, Werkleiterin des IHI-Standorts in Ichtershausen, führte die Besucher durch die Produktion.

Gäste waren die Bürgermeister der Kreisstadt Arnstadt sowie des Amtes Wachsenburg, Alexander Dill und Uwe Möller. Hochmoderne Turbolader für Diesel- und Benzinmotoren stellt IHI Charging Systems auf dem Industriegebiet „Er-



Bastian Hornung (v.l.) erläuterte den Bürgermeistern Alexander Dill und Uwe Möller die Herstellung von Turboladern. Mit dabei Jörg Neumann, Geschäftsführer der Stadtmarketing Arnstadt GmbH und Jörg Thamm (MdL-CDU). Foto: wr

furter Kreuz“ her. Gut eine Million Turbolader, so Dr. Zimmermann, verlassen pro Jahr das Werk. Dessen Kapazität ist auf 1,5 Millionen Turbolader aus-

gelegt. Dafür stehen modernste Produktionsanlagen zur Verfügung, die in drei Schichten gefahren werden.

www.ihl-csi.de

MITTELPUNKT AM ERFURTER KREUZ SOLL ENTSTEHEN

Unter dem Leitgedanken „Attraktiv.Effizient.Inklusiv“ hat der Ilm-Kreis federführend für weitere Partner einen Wettbewerbsbeitrag zum Thüringer EFRE-Programm 2014 – 2020 eingereicht. Beteiligt sind neben dem Ilm-Kreis die Kreisstadt Arnstadt, die Gemeinde Amt Wachsenburg, die Initiative Erfurter Kreuz e.V. und das UNESCO-Biosphärenreservat Vessertal. Ziel des Wettbewerbs ist es, die besten Vorhaben für eine nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklung zu finden.

Landrätin Petra Enders sieht im Ilm-Kreis dafür die besten Voraussetzungen. Beim Wettbewerbsbeitrag hob sie den ganzheitlichen Ansatz hervor: „Wir setzen auf die Handlungsfelder Wirtschaft, Wohnen, Bildung, Kultur/Freizeit/Tourismus und Inklusion.“ Als Kernvorhaben wurde ein Innovations-Service- und Transferzentrum auf der Industrie-größfläche Erfurter Kreuz eingebracht.

Bei dem Vorhaben geht es um ein multifunktionales Gebäude, in dem Räume für eine Kinderbetreuungseinrichtung, für Bildungseinrichtungen und Konferenzen, für Technologie- und Innovationstransfer sowie für weitere Dienstleistungen bereitstehen sollen. Hier könne sich die TU Ilmenau unmittelbar einbringen, auch um eine größere Nähe zu den Unternehmen am Erfurter Kreuz herstellen zu können, betonte die Landrätin.

Ein Kostenaufwand von etwa drei Millionen Euro wurde für das Vorhaben veranschlagt. Die Entscheidung der Jury steht voraussichtlich im September dieses Jahres fest.

www.ilm-kreis.de

35. KICKELHAHNFEST

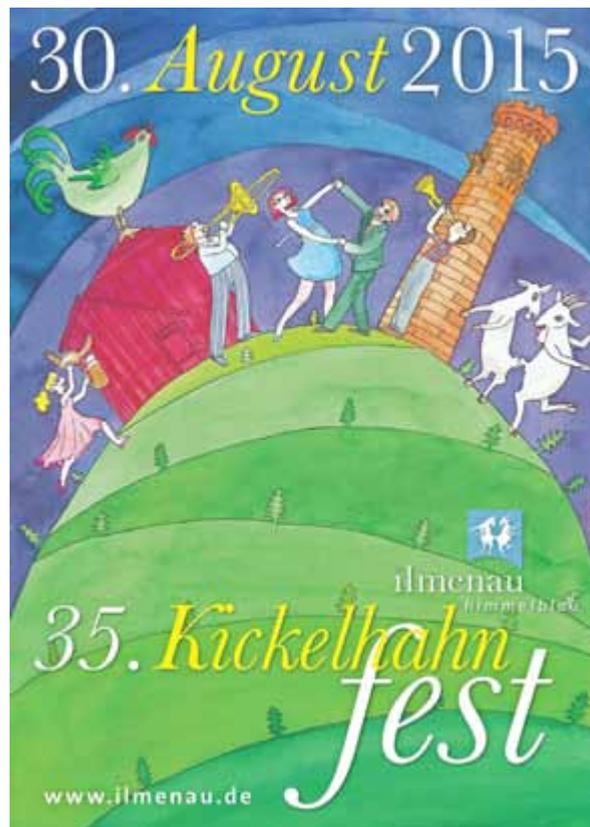
Eines der ältesten „Bergfeste“ im Thüringer Wald, das Kickelhahnfest, lädt alle Natur-, Berg-, Musik- und Wanderfreunde am 30. August 2015 ein. Genau auf 861 m über dem Meeresspiegel wird es von 10:00 bis 18:00 Uhr keine Gipfelruhe auf dem Ilmenauer Hausberg Kickelhahn geben.

Dieses Ereignis sollte man sich auf keinen Fall entgehen lassen und die Gelegenheit zum Anlass nehmen, den Kickelhahnberg zu erwandern. Freunde und Bekannte treffen, gesellig Beisammensein und Livemusik erleben. Dazu ein umfangreiches Angebot an Speisen und Getränken, das sind die Markenzeichen des allseits beliebten Festes. Für Beschäftigung und Unterhaltung der kleinen Gäste wird gesorgt sein.

Den nicht so wanderfreudigen Besuchern stehen wieder die kostenlosen Sonderbusse zur Verfügung, die ab 09:00 Uhr in halbstündigen Abständen zwischen der Haltestelle am Homburger Platz und dem Parkplatz am Kickelhahn verkehren. Für Menschen mit Handicap besteht die Möglichkeit mit einem Kleinbus bis auf den Gipfel chauffiert zu werden. Selbstverständlich kann man auf diese Weise den Berg auch wieder verlassen.

Der Parkplatz am Kickelhahn wird an diesem Tag für den öffentlichen Verkehr gesperrt sein. Das schränkt die Parkmöglichkeiten erheblich ein. Deshalb wird die Nutzung des Busshuttles empfohlen.

Weitere Information zu Programm und Busfahrplan finden Sie unter www.ilmenu.de.



► BIG BAND KONZERT AM 12.9. AB 20.00 UHR IN KIRCHHEIM

Die sich zum Geheimtipp entwickelte Big Band Nacht findet auch dieses Jahr traditionell, am Vorabend des Tages des offenen Denkmals, natürlich auch in einem Denkmal statt. Die über 300 Jahre alte Kirchheimer Kirche wird an diesem Abend zu einem Konzertsaal für die engagierte Jugend Big Band. Wie sich bereits in den vergangenen Jahren vor einer treuen Fangemeinde gezeigt hat, ist der mitreißende Sound bei der hervorragenden Akustik in



der Kirche ein besonderes musikalisches Erlebnis. Die „true note big band“ der Musikschule „Ottmar Gerstner“ aus Weimar wird mit Swing, Jazz und Blues die Zuhörer begeistern. Im Repertoire der Band stehen Big Band Klassiker im Sound von Glenn Miller, Ella Fitzgerald, Frank Sinatra. Parkplätze stehen in der Nähe der Kirche zur Verfügung. Ein Imbiss und Getränke werden vor dem Konzert und in den Pausen angeboten.

► LESUNG ZUM FILM „ZONENMÄDCHEN“

**Mittwoch,
9. September 2015,
19:00 Uhr
Spittel, Erfurter Straße 39
in Arnstadt**

Regisseurin Sabine Michel

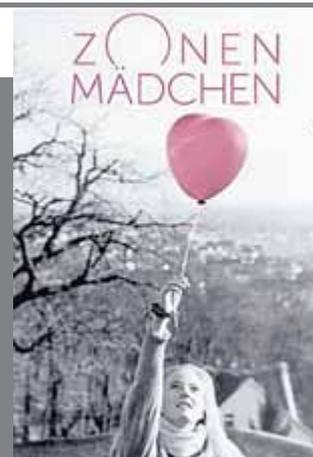
Inhalt

Zonenmädchen erzählt die persönliche Geschichte der Regisseurin Sabine Michel und ihrer Freundinnen.

Aufgewachsen in der DDR werden die jungen Frauen mit dem Fall der Mauer in ein neues Leben geschickt. Adé Sozialismus? Jede von ihnen muss ihren Weg (neu) finden und eine Zukunft planen. Wie macht man das als junges Mädchen? Wie erleben sie die neue „Freiheit“? Und wo stehen die Frauen heute? Claudi, Vera, Claudia, Veruscha und Sabine - fünf Freundinnen.

Veranstalter:

Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
Frauen- und Familienzentrum Arnstadt
Stadt Arnstadt,
Gleichstellungsbeauftragte in Kooperation mit dem Kuratorium zur Sicherung der Interessen des Vereinigten St. Georgs- und St. Jacobs Stift e.V.



AUSSCHREIBUNG 12. THÜRINGER MEISTERSCHAFT IM TRABBIHEBEN

Veranstaltungsort

Stadtfest Arnstadt

Ausrichter

Motor Arnstadt e.V.

Termin

06.09.2015

Wiegen

ab 13.30 Uhr VIP Zelt

Wettkampfbeginn

14.30 Uhr

Wettkampfstätte

Hauptbühne Marktplatz

Melde und Teilnahmegebühr

Zahlbar am Starttag 10 EUR

Pro Starter

Meldung an

Torsten Hofmann

Wachsenburgstr. 15c

99310 Arnstadt

Tel. 0162/4086896

thschnarchi@web.de

Meldeschluss

06.09.2015

Wettbewerb

Trabbiheben

mit Zusatzlast (bis max.)

Hilfsmittel nur Gürtel

Wertung

Einzelwertung

ohne Gewichtsklassen

Wertung nach

DDR Punktsystem

Max Last - Körp.Gew.

2,5 (pro 2,5 kg über dem

tatsächlichen Körpergewicht

1 Punkt)

Auszeichnungen

1 bis 3 Platz Pokale, Sachpreise für alle Teilnehmer eine Urkunde

Startrecht

Jedermann und alle TAV Mitglieder mit gültiger Jahreskontrollmarke und die keiner Sperre unterliegen.

Für Starter ohne Startbuch übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung

BUSEXKURSION DER ILMENAUER VOLKSHOCHSCHULE ZUM TAG DES OFFENEN DENKMALS AM 13. SEPTEMBER 2015

Am zweiten Sonntag im September findet in jedem Jahr dieses europaweite Ereignis statt. Das Motto „Handwerk, Technik, Industrie“ ermöglicht es, komplexe technische Zusammenhänge am Denkmaltag vorzustellen und fachlich tief in die Bau- und Technikgeschichte einzusteigen. Wir werden wieder eine abwechslungsreiche Mischung aus 5 Objekten im Ilm-Kreis auf unserer Tour vorstellen.

Weitere Informationen gibt es ab Ende August beim Fachbereichsleiter und unter:

<http://tag-des-offenen-denkmals.de/info/>

Ablauf

8:30 Uhr

Ilmenau - Prellervilla

9:45 Uhr

Stützerbach - Goethemuseum



Prellervilla

11:15 Uhr

Allzunah - Bunkermuseum

12:30 Uhr

Mittagessen in Gehlberg, Gaststätte „Zur Linde“

15:00 Uhr

Frankenhain - historisches Sägewerk im Gisselgrund

16:15 Uhr

Geraberg - Thermometermuseum

17:00 Uhr

Ende der Fahrt

Für das Bunkermuseum sind bitte 5,00 € Eintritt bereit zu halten. Änderungen im Sinne



der Reise bleiben vorbehalten.

Treffpunkt:

8:30 Uhr an der Prellervilla

Buszustieg:

Karl-Zink-Str. 33

Entgelt:

23,00 €

Kursleiter:

Martin Strauch

Interessenten werden gebeten, sich in der Geschäftsstelle der Vhs in Ilmenau, Bahnhofstr. 6, schriftlich anzumelden. Sie erreichen uns telefonisch unter 03677-64550, per Fax unter 03677-645524 und per e-mail unter office@vhs-ilmenau.de.

▶ VERANSTALTUNGEN IM ILM-KREIS – (AUSWAHL)

| | | | |
|----------------------------|-----------------|---|---|
| 29. August | Dornheim | 20 Uhr, St. Bartholomäus Traukirche J. S. Bach | Duo Kirchof, Weilburg - Musik aus der Renaissance |
| 29. - 30. August | Stadtilm | Markt | 41. Stadtilmer Marktfest |
| 30. August | Ilmenau | Kickelhahn | 35. Kickelhahnfest |
| 29. August - 20. September | Arnstadt | Theater im Schlossgarten | Arnstädter Sommernachtsphantasien |
| 2. September | Ichtershausen | 17.30 Uhr, Gemeindefestzentrum | 4. Lauf der 5. Ichtershäuser Stundenlaufserie |
| 4. - 6. September | Großbreitenbach | Festplatz am Feuerwehrgerätehaus | Feuerwehrfest und Tag des Bürgers |
| 4. - 5. September | Ilmenau | 10 Uhr Rodelbahn „Wolfram Fiedler“ | 23. FIL-Sommerrodel-Cup |
| 4. - 6. September | Arnstadt | | 25. Arnstädter Stadtfest |
| 6. September | Dornheim | 17 Uhr, St. Bartholomäus Traukirche J. S. Bach | Konzert des Sächsischen Gitarren-Ensemble |
| 11. - 13. September | Ilmenau | Lindenberg Ilmenau | MTB - Downhill Ilmenau, iXS German Downhill Cup |
| 12. September | Gräfenroda | 9.30 Uhr, Sporthalle | 36. Flößgrabenlauf |
| 13. September | Dornheim | 10-18 Uhr, St. Bartholomäus Traukirche J. S. Bach | Tag des Offenen Denkmals |

Amtlicher Teil

AN ALLE BIENENHALTER IM ILM-KREIS

Diese nachfolgende Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Varroatose wurde am 1.06.2015 im Thüringer Staatsanzeiger (Nr 22/2015 S. 989) veröffentlicht.

Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV)

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz(TLV) erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Für alle im Freistaat Thüringen gehaltenen Bienenvölker wird für das Jahr 2015 eine Behandlung gegen Varroamilben angeordnet.
2. Die Behandlung hat spätestens am 30. Juli jeden Jahres als Sommerbehandlung, im August/September als Nachsommerbehandlung zu beginnen und ist in der brutfreien Zeit als Winterbehandlung (November) fortzuführen.
3. Für die Behandlung dürfen ausschließlich dafür zugelassene Arzneimittel eingesetzt werden. Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter nach den Anweisungen der Arzneimittelhersteller zu richten. Die Behandlung ist im Bestandsbuch zu dokumentieren.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.
5. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.
6. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Hinweise:

Bienenstöcke, die der Resistenzzucht dienen, werden auf Antrag vom Behandlungsgebot gegen Varroose freigestellt. Der

Antrag ist in schriftlicher Form unter Beifügung einer Begründung an das jeweils örtlich zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu richten.

Bei Fragen zur sachgerechten Durchführung der Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat gemäß § 37 Satz 1 Nr. 2 Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz) keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die verfügten Maßnahmen trotz eines eventuell erhobenen Widerspruches durchzuführen sind. Die Mittel zur Behandlung der Varroose können über die Thüringer Tierseuchenkasse im Rahmen eines entsprechenden Beihilfeprogramms bestellt werden, die Auslieferung erfolgt über die jeweiligen zuständigen Veterinär und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte, da die Abgabe von Tierarzneimitteln an eine Apotheke gebunden ist (Apothekenpflicht, § 43 Gesetz über den Verkehr von Arzneimitteln- Arzneimittelgesetz)

Die gesamte Allgemeinverfügung einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt ab sofort im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung 2, Tennstedter Str. 8/9 in 99947 Bad Langensalza zur Einsichtnahme aus .

Bad Langensalza, den 06.05.2015

Detlef Wendt
Präsident

Landesamt für Verbraucherschutz

Bad Langensalza, 06.05.2015

Az.: 22.3a2590.240

(Quelle ThürStAnz Nr. 22/2015 S. 989)

ALLE REST- UND BIOABFALLBEHÄLTER ERHALTEN EINEN CHIP

Damit die Leerungen aller Rest- und Bioabfallbehälter elektronisch erfasst werden können, werden ab Mitte September alle ca. 50.000 Behälter mit einem Transponder-Chip ausgerüstet. Dazu erhalten alle Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende sowie öffentliche Einrichtungen im Landkreis, welche an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, in den nächsten Wochen Post vom Abfallwirtschaftsbetrieb ILM-Kreis (AIK). Das Schreiben enthält wichtige Informationen über die Einführung dieses Identifikationssystems.

Alle Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften im ILM-Kreis erhalten ein separates Anschreiben.

Wie erfolgt die Ausrüstung mit den Transponder-Chips?

Die Ausrüstung der Behälter mit einem elektronischen Chip erfolgt durch eine beauftragte Firma, welche in Teams den gesamten ILM-Kreis Straße für Straße abarbeitet. Dazu benötigt der AIK die Mithilfe aller Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden. Ab Ende August werden die Schreiben an alle Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden im Landkreis versandt. In diesem Schreiben wird der Termin der Ausrüstung der Rest- und Bioabfallbehälter mitgeteilt.

Für die eindeutige Zuordnung der Abfallbehälter zum Grundstück liegen dem Anschreiben Kennzeichnungsetiketten bei. Die Anzahl der Etiketten richtet sich nach den vorhandenen Rest- und Bioabfallbehältern. Jedoch bleiben die blauen und gelben Behälter unberücksichtigt, da sie keinen Transponder-Chip erhalten.

Die Etiketten sind mit einer Behälternummer, mit der Stadt/Gemeinde einschließlich Straße und Hausnummer gekennzeichnet und müssen entsprechend den Angaben im Schreiben auf den Deckel des jeweiligen Behälters geklebt werden. Mit Hilfe der Etiketten auf dem Deckel wird während der Ausrüstungsphase eine eindeutige Zuordnung der Behälter gewährleistet. Sie werden anschließend durch ein dauerhaftes Etikett an der Behälterseite ersetzt und der Behälter ist nun eindeutig identifizierbar.

Sollte die angegebene Behältergröße auf dem Etikett nicht mit der tatsächlichen Behältergröße auf dem Grundstück übereinstimmen, wird ein neutrales Etikett angebracht und die tatsächliche Behältergröße aufgenommen. Der betreffende Grundstückseigentümer/Gewerbetreibende erhält anschließend schriftlich eine Information.

Die Grundstückseigentümer/Gewerbetreibenden müssen dafür Sorge tragen, dass ihre mit den Etiketten gekennzeichneten Abfallbehälter an dem angegebenen Tag von 06:00 bis 18:00 Uhr deutlich sichtbar an der Grundstücksgrenze bereit stehen. Im Falle der Nutzung von Sammelplätzen sind die Abfallbehälter nicht an den festgelegten Sammelplätzen bereit zu stellen, sondern ebenfalls direkt vor dem Grundstück. Das erleichtert den Ausrüstungsteams die Zuordnung erheblich.

Einige Abfallbehälter werden mit einem runden Transponder, andere mit einem Transponder in Stiftform versehen. Handelt es sich um neuere Behälter, verfügen sie bereits über ein Chipnest, in welches der runde Transponder hineinpasst. Im

Ilm-Kreis sind aber noch zahlreiche ältere Abfallbehälter im Einsatz, die über kein solches Nest verfügen. Diese Behälter werden im oberen Rand angebohrt und mit einem Stiftdtransponder versehen.

Auf jedem Chip ist eine weltweit einmalige Nummer gespeichert, jedoch keine personen- oder objektbezogenen Daten. Nur in Verbindung mit den beim AIK hinterlegten Daten kann ein Bezug zwischen Transpondernummer und Grundstückseigentümer hergestellt werden. Beschreibbar sind die Transponder-Chips nicht, wodurch die Chips datenschutzrechtlich unbedenklich sind.

Die Ausrüstung aller Rest- und Bioabfallbehälter mit den Transponderchips wird Ende Oktober abgeschlossen sein.



Bechipung eines Behälters

Das neue System ermöglicht aber nicht nur die Erfassung der Behälter, sondern auch eine effiziente Gestaltung der Tourenplanung. Die Touren können aufgezeichnet und dadurch zeitlich optimiert werden.

Letztendlich wird der Bürgerservice verbessert, da fast zeitgleich nachvollziehbar ist, wo sich das Entsorgungsfahrzeug gerade befindet, ob und wann der Behälter geleert wurde. Erfolgt keine Leerung des Behälters, kann der Fahrer behälter- oder grundstücksbezogene Gründe in das System eingeben (z. B. Baustelle, Behälter falsch befüllt, Eisglätte usw.). Diese Informationen können im AIK bzw. Entsorgungsunternehmen ausgelesen und dem Bürger unmittelbar mitgeteilt werden.

Was bringt das neue Identensystem?

Ab 01. Januar 2016 werden also nur noch Rest- und Bioabfallbehälter geleert, die mit einem Chip ausgerüstet sind, womit die Testphase beginnt. Künftig können die Abfallbehälter dann zur Abfuhr bereitgestellt werden, wenn sie auch wirklich voll sind. Ein elektronisches Lesegerät am Entsorgungsfahrzeug erfasst bei jeder Leerung die Daten des Abfallbehälters. Eine Verweigerung der Behälter findet nicht statt.

Verloren gegangene, gestohlene, vertauschte oder mehrfach zur Abfuhr bereitgestellte Behälter werden leichter erkannt und können von der Entsorgung ausgeschlossen werden. Das System führt dadurch zu einer höheren Gebührengerechtigkeit.

Wann erfolgt die gebührenscharfe Abrechnung?

Nach erfolgreicher Einführung des Identensystems und der Probelaufzeit kann das System voraussichtlich Mitte 2016 gebührenscharf eingesetzt werden. Die gebührenscharfe Abrechnung wird nur bei den Restabfallbehältern angewandt, die Gebühr für die Entsorgung der Biotonnen wird als Jahresgebühr behälterbezogen ermittelt. Bei den Restabfallbehältern werden die Entleerungen gezählt und berechnet, die tatsächlich angefallen sind. Allerdings wird es eine Mindestanzahl an Leerungen bzw. die Festlegung eines Mindestbehältervolumens geben, um einer illegalen Abfallentsorgung entgegen zu wirken.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

▶ NOCHMALIGER AUFRUF: AUSSCHREIBUNG FRAUENFÖRDERPREIS DES ILM-KREISES

Der Ilm-Kreis schreibt auch in diesem Jahr für herausragende Leistungen von und für Frauen im Ilm-Kreis einen Frauenförderpreis aus.

Der Frauenförderpreis ist mit 500,00 € dotiert und wird im Rahmen des Tages des Bürgers am 04.12.2015 überreicht.

Über die Vergabe des Frauenförderpreises entscheidet eine Jury, bestehend aus der Landrätin als Vorsitzende, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis, je einem Vertreter/ einer Vertreterin der Fraktionen des Kreistages und dem Vorsitzenden des Kreistagsausschusses für Gleichstellung, Gesundheit und Soziales.

Ausschreibung zur Vergabe des Frauenförderpreises des Ilm-Kreises

Der Ilm-Kreis vergibt im Jahr 2015 einen
Frauenförderpreis des Ilm-Kreises

Gewürdigt werden herausragende Leistungen von und für Frauen im Ilm-Kreis.

Es können Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen oder Träger vorgeschlagen werden, die ihren Lebens- und Tätigkeitsschwerpunkt im Ilm-Kreis haben.

Der Frauenförderpreis des Ilm-Kreises ist mit einer Summe in Höhe von 500,00 € dotiert.

Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, Träger, Unternehmen und kommunale Gebietskörperschaften.

Die Vorschläge sind mit einer kurzen Begründung sowie der vollständigen Anschrift der/ des zu Ehrenenden bis zum

31.08.2015

zu richten an:

Landratsamt Ilm-Kreis, Gleichstellungsbeauftragte
Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt



Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

EINLADUNG ZUR ZWEITEN SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN (ZRM) FÜR DIE WAHLPERIODE 2014-2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit darf ich Sie zur zweiten Sitzung der Verbandsversammlung des ZRM

**am Donnerstag, dem 10. September 2015, 17:00 Uhr,
im Medienraum des Landratsamtes Sömmerda,
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda**

einladen.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
2. Bestätigung der Tagesordnung

3. Bestätigung des Protokolls der ersten Sitzung der Verbandsversammlung am 03. Dezember 2014 in Arnstadt, Anlage 1/1
 4. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014, Anlage 2
 5. Informationen zur aktuellen Personalsituation
 6. Informationen
- Geschlossener Teil:**
7. Bestätigung des Protokolls des geschlossenen Teils der ersten Sitzung der Verbandsversammlung am 03. Dezember 2014 in Arnstadt, Umlauf zur Sitzung
 8. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Enders
Verbandsvorsitzende

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes des IIm-Kreises ist ab voraussichtlich 01.11.2015 eine Stelle als

Fachkraft für Hygieneüberwachung, Schwerpunkt Umwelthygiene

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sicherstellung der Einhaltung der Trinkwasserverordnung
- Beratung der Betreiber von Wasserversorgungsanlagen bei Grenz- und Maßnahmenwertüberschreitungen
- Begutachtung von Schwimm- und Badebeckenwasser, EU-Badegewässern
- Innenraumhygiene und Schadstoffanalyse
- Mitwirkung an Planungen und gutachterlichen Stellungnahmen zur Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren, Scopingverfahren, Genehmigungsverfahren
- Mitwirkung bei der Erarbeitung umwelthygienischer Stellungnahmen und Begutachtungen
- Hygienisch-technische Begutachtung von Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Mitwirkung bei der Bearbeitung umweltepidemiologischer Fragestellungen,
- Mitarbeit bei der Überwachung und Beratung der Krankenhaushygiene bzw. von Einrichtungen gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz
- Mitarbeit in der Gesundheitsberichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Hygieneüberwachung, Gesundheitsaufseher/in bzw. Hygieneinspektor/in, Techniker/in im Hygiene- und/oder Umweltbereich (Wasserwirtschaft),
- Flexibilität, selbständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit,

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen,
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die Fachsoftware (z. B. Octaware),
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst,
- Fahrerlaubnis für PKW und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit eigenem PKW

Wünschenswert wären:

- Berufliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Infektions-/Umwelthygiene

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2015/16“ bis zum **15.09.2015** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz / Rettungswesen des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich dem 01.11.2015

1 Stelle als Leitstellensachbearbeiter/in

befristet bis zum 31.10.2017 zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten sechs Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Entgegennehmen und Bearbeitung von Meldungen über Notfälle mit Entscheidung über den Einsatz geeigneter Rettungsmittel, Feuerwehren und Katastrophenschutz-einheiten, deren Alarmierung, Koordination und Lenkung
- Aufarbeitung und Führung der Einsatzdokumentation
- Ausführung des gesamten Funk- und Telefonverkehrs

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent/in
- Einsatz im Wechselschichtdienst
- PC-Kenntnisse
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2015/18“ bis zum 14. September 2015 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt des IIm-Kreises steht voraussichtlich zum 1. November 2015

1 Ausbildungsstelle für den Beruf der/des Lebensmittelkontrolleur/in

zur Verfügung. Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre. Die Auswahl erfolgt mittels Eignungstest.

Berufliche Einstellungsvoraussetzungen

1. Der erfolgreiche Abschluss in einem Beruf, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrs mit Erzeugnissen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) vermittelt. Hierzu zählen Fleischer, Bäcker, Konditoren, Köche, Hauswirtschaftler, Restaurant- und Hotelfachkräfte, Fachverkäufer usw.
2. Zusätzlich ist eine bestandene Fortbildungsprüfung auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes (Staatlich geprüfter Betriebsleiter, Staatlich geprüfter Industriemeister, Diätkoch mit IHK Abschluss) oder der Handwerksordnung (Meisterprüfung) oder eine bestandene staatliche Abschlussprüfung als Techniker in einem Lebensmittelberuf nachzuweisen.

Dem o.g. Bewerberkreis kann die zuständige oberste Landesbehörde (Thüringer Sozialministerium) Personen gleichstellen, die eine Ausbildung an einer Fachhochschule, in deren Verlauf Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrs mit Erzeugnissen im Sinne des LFGB vermittelt werden, erfolgreich abgeschlossen haben (Ökotrophologie, Lebensmitteltechnologie aller Fachrichtungen u.a.).

Persönliche Einstellungsvoraussetzungen

Gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, Fort- und Weiterbildungsbereitschaft, Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten, technisches und naturwissenschaftliches Verständnis,

Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeiten, EDV-Kenntnisse, Englischkenntnisse, Führerschein Klasse B.

Ausbildungskosten

Die Ausbildung erfolgt in einem Angestelltenverhältnis. Die Vergütung erfolgt nach TVöD in der Entgeltgruppe 2. Die Kosten für den Lehrgang werden vom Arbeitgeber getragen. Ggf. kommt auch eine Förderung durch die zuständige Agentur für Arbeit, dem Versicherungsträger, die Berufsgenossenschaft oder durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr im Rahmen einer Umschulungs-(Reha)-Maßnahme in Frage.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse und geforderten Nachweise sowie vorhandener Arbeitszeugnisse) sind im verschlossenen Umschlag **bis zum 17.09.2015** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
„Ausbildung Lebensmittelkontrolleur 2016“
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt

Für Fragen steht Ihnen Dr. Gürtler, Leiter Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Tel. 03628 - 738 851 zur Verfügung.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen geeigneten, adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes ist ab 01.11.2015 eine Stelle

Sachbearbeiter/in Ausländerbehörde

als Vertretung für Beschäftigungsverbot, Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich 31.03.2017 zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten sechs Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Rahmen der Zuständigkeiten im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vollzug Aufenthaltsgesetz unter Beachtung EU Richtlinien, Schengenrecht und Abkommen EU,
- Vollzug Aufenthaltsverordnung
- Vollzug Beschäftigungsverordnung
- Vollzug Freizügigkeitsgesetz EU, EG, Schweiz
- Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz)
- Assoziierungsabkommen EWG-Türkei

Erwartet werden:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbar
- gute Kenntnisse im Verwaltungsverfahrens- und Ordnungswidrigkeitsrecht
- vertiefte Kenntnisse im Ausländerrecht
- sicherer Umgang mit Office Programmen (Word und Excel, wünschenswert Advis)
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung, auch extern
- Fahrerlaubnis PKW
- bürgerorientiertes Arbeiten

- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeit

Wünschenswert wären:

- Englischkenntnisse

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2015/19“ bis zum **16. September 2015** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Amt Wachsenburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiterin/er Bauamt.

Das Aufgabenfeld umfasst:

Vorbereitung und Mitwirkung bei der Planung von gemeindlichen Bautätigkeiten im Tief-, Hoch- und Städtebau. Prüfen und Auswerten von Angeboten und Kontrolle der baulichen Investitionen, sowie Rechnungsprüfung, Koordinierung der am Bau Beteiligten und Teilnahme an kommunalen Veranstaltungen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden erwartet:

- Abschluss als Fachhochschulingenieur in einer Fachrichtung des Tief-/Verkehrs-, Hoch- oder Städtebau
- praktische Erfahrung erwünscht
- Bereitschaft zur Weiterbildung im Bau-, Kommunal- und Verwaltungsrecht
- PKW Führerschein

Insbesondere werden erwartet:

- engagierte verantwortungsbewusste Persönlichkeit
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Entscheidungsfreude und Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Mitarbeitern, kommunalen Gremien und Bürgermeister

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine unbefristete Einstellung in Vollzeitbeschäftigung mit allen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD) üblichen Leistungen

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 17.09.2015 an die

Gemeinde Amt Wachsenburg
Bürgermeister Uwe Möller
Erfurter Str. 42
99334 Amt Wachsenburg

zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen sollen einen Lebenslauf, Lichtbild, Kopien der Nachweise zur Berufsbefähigung und Tätigkeitsnachweise enthalten.

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein Freiumschlag beigelegt ist.

Gleichfalls liegen die Unterlagen zur persönlichen Abholung bereit.

Möller / Bürgermeister

VERORDNUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG DES SCHUTZSTATUS EINES EINZELBAUMS IM NATURDENKMAL „10 ALTE EICHEN“ IN LANGEWIESEN VOM 21.07.2015

Aufgrund der §§ 22 Abs. 2 und 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), i. V. m. den §§ 16 Abs. 1, 19 Abs. 3 und 5, 26 Abs. 1 sowie 36 Abs. 4 Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 273, 282), sowie mit § 26 Abs. 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz – Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten (Naturschutzverordnung) vom 18. Mai 1989, veröffentlicht im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Teil I Nr. 12 vom 19. Juni 1989, erlässt der IIm-Kreis als untere Naturschutzbehörde folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Aufhebung des Schutzstatus eines Baumes des Naturdenkmals „10 alte Eichen“

(1) Die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung der unter Absatz 2 näher beschriebenen Eiche, Bestandteil des mit Beschluss Nr. 6 des Rates des Kreises Ilmenau über die Erklärung von Einzelgebilden der Natur zu Naturdenkmälern vom 16. November 1957 ausgewiesenen Naturdenkmals „10 alte Eichen“, sind nicht mehr gegeben. Der Schutzstatus dieser Eiche als Naturdenkmal wird daher aufgehoben.

(2) Die Eiche befindet sich auf dem Flurstück 909 in der Gemarkung Langewiesen, Flur 16 auf dem südlichen Damm des südlichsten Teiches der Herrenteiche östlich Langewiesen (ca. RW:

640954, ca. HW: 5615316, ETRS 1989 UTM 32N). Die kartografische Darstellung der genauen örtlichen Lage des Einzelbaums ist im Baumkataster des Landratsamtes IIm-Kreis dokumentiert. Das Baumkataster kann bei der unteren Naturschutzbehörde während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden.

(3) Die ausführliche Begründung zur Notwendigkeit der Aufhebung des Schutzstatus dieses Baumes des Naturdenkmals „10 alte Eichen“ kann in den Unterlagen der unteren Naturschutzbehörde während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden.

§ 2

Aufhebung von Teilen der Schutzverordnung

Mit dieser Rechtsverordnung wird das Naturdenkmal „10 alte Eichen“, ausgewiesen durch den Beschluss Nr. 6 des Rates des Kreises Ilmenau über die Erklärung von Einzelgebilden der Natur zu Naturdenkmälern vom 16. November 1957, insoweit aufgehoben, wie die Schutzzerklärung den in § 1 Abs. 2 genannten Einzelbaum betrifft.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 21.07.2015

Petra Enders
Landrätin

BEKANNTMACHUNGEN DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN (ZRM)

Auslegungshinweis Eigenkontrollbericht 2014

Nach § 8 der ThürDepEKVO wird der Eigenkontrollbericht der Verbandsdeponie des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) für das Jahr 2014 vom 31.08.2015 bis

30.10.2015 im Eingangsbereich der Verbandsdeponie Rehestädt, während der Geschäftszeiten (MO-FR 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr), öffentlich ausgelegt.

BEKANNTMACHUNG

Die Firma QSIL GmbH Quarzschmelze Ilmenau, Gewerbering 8, 98704 Langewiesen hat für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage für den Brennstoff Erdgas mit einer Feuerleistung von 2 MW sowie einer Absorptionskältemaschine mit ca. 500 kW Kaltwasserleistung am Standort in 98704 Langewiesen, Gemarkung Langewiesen, Flur 15, Flurstück 2246/1 mit den Unterlagen vom 13.07.2015 die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Die QSIL GmbH Quarzschmelze Ilmenau betreibt eine Anlage zur Herstellung von Quarz und Quarzerzeugnissen mit einer Schmelzleistung von 100 kg bis weniger als 20 Tonnen pro Tag, welche in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), unter Nr. 2.5.3 genannt ist.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die untere Immissionsschutzbehörde als zuständige Genehmigungsbehörde fest, ob nach den

§§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 2006 S. 513 ff.), im Landratsamt IIm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Umweltamt, zugänglich.

Landratsamt IIm-Kreis, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen:

Trinkwasserleitung und Abwasserleitung, einschließlich Nebenanlagen in der Gemarkung Holzhausen, Flur 1

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Holzhausen, Flur 1, Flurstücke: 43 und 42/3

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der

Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern im Ilm-Kreis derzeit nicht zulässig

Die untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass aufgrund der geringen Wasserführung der Flüsse und Bäche die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpen oder mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles derzeit nicht zulässig ist.

Von dem Verbot der Wasserentnahme ist lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen ausgenommen, das gemäß § 37 des Thüringer Wassergesetzes dem Allgemeingebrauch unterliegt.

Dieses Verbot begründet sich wie folgt:

Das Niederschlagsdefizit der vergangenen Monate hat in den Oberflächengewässern des Ilm-Kreises zu sehr geringen Wasserständen und Abflüssen geführt.

Die Wasserführung liegt derzeit flächendeckend unterhalb des langjährigen mittleren Niedrigwasserabflusses (s. Fließgewässerpegel des Landes Thüringen; www.tlug-jena.de).

Die derzeitigen Abflüsse entsprechen in etwa dem ökologisch notwendigen Mindestabfluss.

Eine Entspannung der Situation durch ergiebige Niederschläge ist vorerst nicht zu erwarten.

Eine Mindestwasserführung in den Fließgewässern ist erforderlich, um die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten. Dementsprechend wurden alle Erlaubnisse für die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mit der Nebenbestimmung versehen, dass die Entnah-

me unterhalb eines bestimmten Mindestabflusses nicht mehr gestattet ist.

Derzeit sind aufgrund der niedrigen Wasserstände im gesamten Ilm-Kreis derartig geringe Abflussmengen zu verzeichnen, dass die in den Bescheiden vorgegebenen Mindestabflüsse flächendeckend nicht mehr gegeben sind. Deshalb dürfen auch die erlaubten Wasserentnahmen bis auf weiteres nicht ausgeübt werden.

Sobald die Abflussbedingungen erlaubnispflichtige Wasserentnahmen wieder zulassen, wird die untere Wasserbehörde unverzüglich darüber informieren.

Die untere Wasserbehörde weist in diesem Zusammenhang auch nochmals darauf hin, dass eine Wasserentnahme aus Oberflächengewässern gemäß § 9 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eine Benutzung darstellt, welche entsprechend § 8 Abs. 1 WHG erlaubnispflichtig ist. Hiervon ausgenommen ist, wie eingangs ausgeführt, lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen.

Das Entnehmen von Wasser mit Pumpen bzw. mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles ohne wasserrechtliche Erlaubnis oder unter Verstoß gegen die erteilte Erlaubnis (z.B. Nichteinhaltung des geforderten Mindestabflusses) stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeld geahndet werden.

BEKANNTMACHUNG DES WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBANDS ARNSTADT UND UMGEBUNG

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2015 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können.

Die Entsorgung wird durchgeführt

| | | |
|----------------|-----|------------|
| vom 01.09.2015 | bis | 03.09.2015 |
| vom 04.09.2015 | bis | 07.09.2015 |
| vom 08.09.2015 | bis | 09.09.2015 |
| vom 10.09.2015 | bis | 14.09.2015 |
| vom 15.09.2015 | bis | 16.09.2015 |

Dannheim,
Marlishausen,
Dornheim,
Hausen,
Ettischleben.

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

